Wolters Kluwer

ADDISON Software

Update 34.2026 zur HV 2026-3-Pilot

Kundeninformation

August 2026

ADDISON Software

Update 34.2026 zur HV 2026-3-Pilot

Kundeninformation

Stand: August 2026

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1.	**Update ADDISON Software 34.2026**	**4**
1.1.	ADDISON Software 10.17.92	4
1.2.	ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.92	4
2.	**ADDISON Software**	**6**
2.1.	ADDISON Software 10.17.91 (Update 32.2026)	6
3.	**ADDISON Kanzleiorganisation**	**7**
3.1.	ADDDISON Kanzleiorganisation 7.17.91 (Update 32.2026)	7
4.	**ADDISON Controlling**	**8**
4.1.	ADDISON Controlling 7.17.91 (Update 32.2026)	8
5.	**ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung**	**9**
5.1.	Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.92	9
5.2.	ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.91 (Update 32.2026)	10
6.	**ADDISON Rechnungswesen**	**11**
6.1.	Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.17.92	11
6.2.	ADDISON Rechnungswesen 7.17.91 (Update 32.2026)	11
7.	**ADDISON Steuern**	**13**
7.1.	Service Release ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.91	13

1. Update ADDISON Software 34.2026

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2026-3-Pilot** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.

1.1. ADDISON Software 10.17.92

1.1.1. DocuWare

Archivieren von Dokumenten mit unvollständigen Pflichtfeldern im Briefkorb

Unter bestimmten Umständen wurden Dokumente archiviert, obwohl nicht alle als Pflichtfeld definierten Indexfelder ausgefüllt waren. In diesem Fall wurde das Dokument trotzdem archiviert und aus dem Briefkorb entfernt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Kennzeichnung von Pflichtfeldern und Änderungen wurde überarbeitet

Die Kennzeichnung von Pflichtfeldern und geänderten Feldern wurde überarbeitet, um die Verständlichkeit bei der Erfassung von Indexwerten zu verbessern. Die neuen Optionen sind über die Konfiguration einstellbar (Aufruf: Mandant | DocuWare | Konfiguration)

- **Pflichtfelder farblich hervorheben**
  Die Möglichkeit der farblichen Hervorhebung von Pflichtfeldern wurde um weitere Farbkombinationen erweitert.
- **Pflichtfelder und Änderungen kennzeichnen**
  Für die Kennzeichnung von Pflichtfeldern und Änderungen stehen zusätzlich neue Darstellungsoptionen zur Verfügung. U.a. kann damit die Kennzeichnung von Pflichtfeldern nun an die docuware-seitig fest vorgegebene Kennzeichnung mit * angeglichen werden.
  Die Einstellung erfolgt im Abschnitt **Globale Archiv-Einstellungen** und kann nicht benutzerspezifisch abweichend hinterlegt werden.

1.2. ADDISON Kanzleiorganisation 7.17.92

1.2.1. E-Rechnungen

Validierung der Stammdaten bei Gutschriften

Bei der Erstellung von Gutschriften werden die für E-Rechnungen erforderlichen Stammdaten künftig ebenso geprüft wie bereits bei den Rechnungen.

Für Gutschriften gelten dieselben Validierungsregeln wie für Rechnungen. Dadurch wird sichergestellt, dass die erforderlichen Mandanten- und Kanzleistammdaten vollständig und konsistent vorliegen und für die Erstellung einer gültigen E-Rechnung verwendet werden können.

Anpassung der Dateibenennung für lokal gespeicherte Rechnungen

Die Ablage und Verwendung von Rechnungsdateien wurde angepasst, um eine einheitliche Nutzung der lokal gespeicherten Dateien zu ermöglichen.

- Nach Eingang einer validen E-Rechnung wird die ursprünglich lokal erzeugte PDF-Datei mit dem Zusatz „_lokal“ umbenannt.
- Die E-Rechnungsdatei wird künftig ohne zusätzliche Kennzeichnung im Dateinamen gespeichert. Dies gilt sowohl für ZUGFeRD- als auch für XRechnungen.

Rechnungsausgangsbuch

Der Aufruf einer Rechnung über das Rechnungsausgangsbuch greift nun generell wieder auf die lokal vorliegenden Rechnungsdateien zu. E-Rechnungen werden zur Anzeige nicht mehr über ADDISON Online im Mandantenportal aufgerufen.

Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, im Rechnungsausgangsbuch bei noch nicht vorliegender E-Rechnung optional die temporär erzeugte PDF anzuzeigen. Eine entsprechende Hinweismeldung wird angezeigt.

2. ADDISON Software

2.1. ADDISON Software 10.17.91 (Update 32.2026)

2.1.1. Allgemein

Mit dieser Version werden technische Erweiterungen ausgeliefert. Die Benutzeroberfläche und Bedienung der ADDISON Software sind davon nicht beeinflusst.

3. ADDISON Kanzleiorganisation

3.1. ADDDISON Kanzleiorganisation 7.17.91 (Update 32.2026)

3.1.1. Rechnungsausgangsbuch

Archivierung im Rechnungsausgangsbuch

Im Rechnungsausgangsbuch können künftig mehrere Rechnungen gleichzeitig für die Archivierung ausgewählt werden. Dadurch lassen sich fehlende Rechnungen nachträglich deutlich einfacher archivieren.

Bei Auswahl mehrerer Rechnungen stehen ausschließlich die dafür relevanten Funktionen zur Verfügung. Andere Funktionen, die nur für einzelne Rechnungen genutzt werden können, werden während der Mehrfachauswahl deaktiviert.

Die Funktion ist verfügbar, sofern eine Archiv-Anbindung vorhanden ist.

Zuordnung einer PDF-Datei bei Storno-Rechnungen

Bei Stornovorgängen können u.U. die benötigten PDF-Dateien nicht gefunden werden. Ursache ist der zuvor aufgetretene Fehler "**Typenkonflikt**" bei Rechnungsschreibung mit Word-Rechnungsvorlagen, der durch Microsoft-Updates vom 09.06.2026 verursacht wurde.

Betroffen sind Stornos, bei denen die automatische Erstellung des PDF-Belegs nicht durchgeführt werden konnte.



Die Stornorechnung kann in diesem Fall manuell als PDF erstellt und anschließend über die neue Funktion im Rechnungsausgangsbuch der stornierten Rechnung zugeordnet werden. Die neue Funktion erreichen Sie, indem Sie die betreffende Stornorechnung im **Rechnungsausgangsbuch per Doppelklick** öffnen. Im anschließenden Rechnungsdialog können Sie über die Schaltfläche **PDF-Zuordnung** den manuell erstellten Stornobeleg der Rechnung zuordnen.

Im Fall von Factoring ist dann die Freigabe wie gewohnt möglich.

Manuell erstellte und zugeordnete Stornorechnungen stehen ausschließlich als verknüpfter PDF-Beleg zur Verfügung. Ein Aufruf der Stornorechnung im Portal in der App Kanzleirechnungen ist nicht möglich.

4. ADDISON Controlling

4.1. ADDISON Controlling 7.17.91 (Update 32.2026)

4.1.1. Verbesserung Skalierung

Im Importassistent und in diversen anderen Dialogen wurde die Skalierung verbessert.

5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

5.1. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.92

5.1.1. Lohnjournal: Ausweis SV-Beiträge und Zahlbeträge

Im Lohnjournal unter Steuerungsdaten | Jobs werden die SV-Beiträge und Zahlbeträge ab dieser Programmversion wieder ausgewiesen.

5.1.2. Neuer Antrag für Aufhebung der Befreiung von der RV-Pflicht

Unter Infos | weitere … | Befreiungsanträge wurde der neue Antrag für die Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte aufgenommen.

Aufgrund des SGB VI-Anpassungsgesetzes vom 22.12.2025 besteht seit dem 1.7.2026 die Möglichkeit für Minijobber durch § 6 Abs. 6 SGB VI zukünftig einmalig die Möglichkeit eine nach § 6 Abs. 1b Satz 1 beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Minijobs aufzuheben. Der Aufhebungsantrag ist dem Arbeitgeber zu übergeben. Die Aufhebung der Befreiung wirkt ab dem nächsten Monat, der auf den Monat der Antragstellung des Beschäftigten bei seinem Arbeitgeber folgt. Die Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Der Aufhebungsantrag der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist dem Arbeitgeber zu übergeben. Die Aufhebung der Befreiung wirkt ab dem nächsten Monat, der auf den Monat der Antragstellung des Beschäftigten bei seinem Arbeitgeber folgt. Die Befreiung gilt als erteilt, wenn die Minijob-Zentrale nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Meldung dem Befreiungsantrag des Beschäftigten widerspricht. Die Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Die Aufhebung der Befreiung führt im DEÜV-Meldeverfahren zu einem Beitragsgruppenwechsel mit den Abgabegründen 32/12 (Ab- und Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel).

Wenn mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen vorliegen, deren Arbeitsentgelt zusammen die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigt, kann der Aufhebungsantrag nur einheitlich gestellt werden. D. h. der einem Arbeitgeber gegenüber abgegebene Aufhebungsantrag wirkt für alle anderen Beschäftigungen zugleich. Der Aufhebungsantrag gilt dann für die Dauer aller im Zeitpunkt seiner Abgabe bestehenden und auch noch danach aufgenommenen geringfügig entlohnten Beschäftigungen.

5.1.3. Bauhauptgewerbe: Eingabefeld “Lohngruppe”

Die bis zum Wegfall des tariflichen Mindestlohns im Bauhauptgewerbe ab 2023 unter Stammdaten | Personal Bau | Bau Pers.-1 existierende Erfassungsmöglichkeit einer Lohngruppe für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen im Bauhauptgewerbe wird ab der aktuellen Programmversion wieder angeboten, da die Lohngruppe im Zuge des SOKA-Meldeverfahrens an die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes übermittelt werden muss.

Zukünftig wird die Erfassung einer Lohngruppe für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen von Betrieben mit einer Zuordnung zur Sozialkasse des Berliner Baugewerbes im Rahmen der

Personalstamm- bzw. Abrechnungsprüfung als Pflichtfeld vorausgesetzt. Zulässig ist nur noch die Eingabe einer Lohngruppe zwischen 1 bis 6 lt. BRTV[1].

Für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen von Betrieben mit einer Zuordnung zur SOKA-BAU in Wiesbaden handelt es sich um eine optionale Angabe, die aber im Rahmen des SOKA-Melde-verfahrens nicht gemeldet wird.

5.1.4. BA-BEA: Nebeneinkommensbescheinigung und AG-Zusatz-Bau-Beitrag

Die Erstellung der Nebeneinkommensbescheinigung ohne einem AG-Zusatz-Bau-Beitrag ist wieder möglich.

5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.8.91 (Update 32.2026)

5.2.1. Anpassung Abrechnungsprüfung: Kug/S-Kug in Verbindung mit Netto-Lohnarten

Die mit Programmversion 5.8.28 eingeführte Abrechnungsprüfung für die Abrechnung von Kug/S-Kug in Verbindung mit Netto-Lohnarten wurde von einem Abrechnungsfehler zu einem Abrechnungshinweis angepasst. Die Ermittlung des Soll- und Istentgelts muss lt. Verfahrensbeschreibung immer auf Bruttoentgelten basieren. Die betroffenen Entgeltbestandteile sind in diesem Fall zu prüfen und ggf. als Brutto-Lohnarten zu erfassen!

5.2.2. EEL: Ältere Bescheinigungen stornieren

Es gab ein Problem beim Stornieren von älteren Entgeltbescheinigungen im Meldecenter. Das Problem wurde behoben. Die Stornierung ist wieder möglich.

5.2.3. EEL: Storno der 51er Meldung

Die Stornierung der 51er Meldung "Höhe der beitragspflichtigen Einnahme §23c" ist wieder möglich.

5.2.4. Buchungsbeleg: fehlerhafte Erstellung mit Option "getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung"

Seit Programmversion 5.8.28 wurde der Buchungsbeleg im Hinblick auf die Verbuchung der Beitragsschätzung in Verbindung mit der unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen aktivierten Option "getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung" fehlerhaft erstellt. Bitte die Erstellung des Buchungsbeleges mit der aktuellen Programmversion nochmals durchführen!

[1] Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe

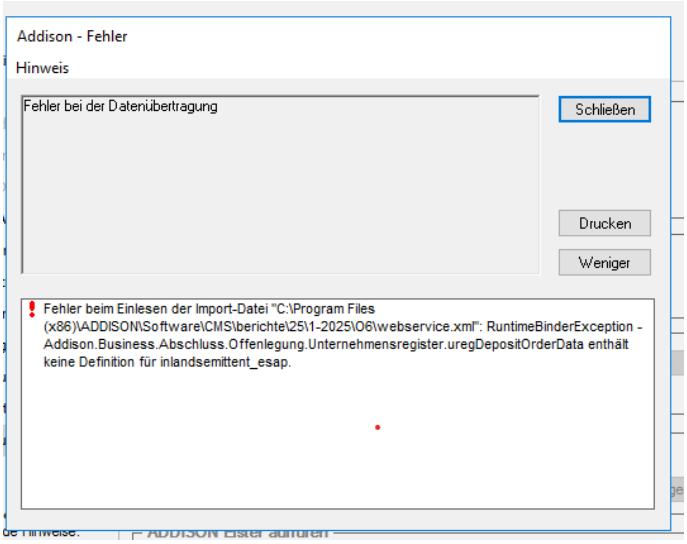
6. ADDISON Rechnungswesen

6.1. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.17.92

6.1.1. Offenlegung von Jahresabschlüssen von Kleinstgesellschaften für das Geschäftsjahr 2025

Bei der Offenlegung von Jahresabschlüssen von **Kleinstgesellschaften** für das Geschäftsjahr **2025** kommt es zu einer Fehlermeldung.

Der folgende Fehler tritt bereits bei der **Vorschau** auf:



Die Offenlegung früherer Wirtschaftsjahre sind davon nicht betroffen.

6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.17.91 (Update 32.2026)

6.2.1. Offenlegung: Änderung der Schnittstelle

Im Zuge der Umstellung auf die E-Rechnung können keine **Abweichenden Adresse zum Versand der Rechnung** mehr angegeben werden. Die Datenstruktur wurde ersatzlos aus dem Webservice entfernt.

6.2.2. Rechnungsversendung innerhalb der Offenlegung ausschließlich per E-Mail

Ab dem 01.01.2026 werden die Rechnungen des Bundesanzeigers ausschließlich per E-Mail versendet. Die Möglichkeit die Rechnung des Bundesanzeigers per Post zu erhalten, besteht dann nicht mehr. Der Dialog wurde entsprechend angepasst.

Ebenso werden keine Rechnungen mehr auf Dritte (bspw. Steuerberater) ausgestellt werden können. Rechnungen werden nur noch auf den Veröffentlichungspflichtigen (das offenlegungspflichtige Unternehmen) ausgestellt werden

6.2.3. Neue Taxonomie für Bestätigungsvermerke innerhalb der Offenlegung

Die Neuerungen bei der Offenlegung von Bestätigungsvermerken betreffen vor allem die Struktur der Berichte und die technische Übermittlung.

6.2.4. Anpassung der Bearbeitungshinweise für die Offenlegung

Im Rahmen der Offenlegung werden die Angaben zur Bilanzsumme und die Bilanzsumme Vorjahr auf der Publikations-Plattform nicht mehr dargestellt. Im Dialog des Offenlegungs-Assistenten erfolgte eine entsprechende Anpassung.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Schnittstellenänderung des Bundesanzeigers kann es vorkommen sein, dass Offenlegungen für Zeiträume ab dem 16.07.2026 nicht korrekt versendet wurden. Nach der Installation des Updates 31.2026 ist die Offenlegung im Bilanzbericht neu zu erstellen und anschließend ist die Offenlegung erneut zu versenden. Die geänderte Schnittstelle wird dabei automatisch berücksichtigt.

6.2.5. Buchen mit dem One-Stop-Shop-Verfahren OSS-Verfahren – ab dem 01.07.2026

Für Österreich wurde der zusätzliche Steuersatz von 4,9 % zum 01.07.2026 ergänzt und steht nun zur Auswahl zur Verfügung.

7. ADDISON Steuern

7.1. Service Release ADDISON Betriebliche Steuern 7.17.91

7.1.1. Körperschaftsteuer

Der Druck der Körperschaftsteuerformulare KSt 1F und KSt 1Fa 2025 funktioniert im Drucken-Menü wieder.

7.1.2. Gewerbesteuer

In der Gewerbesteuer 2025 wird der vortragsfähige Gewerbeverlust wieder mit dem positiven Gewerbeertrag verrechnet.

Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Kammererstraße 39
71636 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com